

# Vorwort der Herausgeber

Seit dem Inkrafttreten des Vereinsgesetzes 2002 ist bereits eine Reihe von Fachbüchern und Fachartikeln zum Vereinsrecht erschienen, darunter auch einige Praxishandbücher, die den Vereinsfunktionären einen guten Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die steuerliche Einordnung und die Rechnungslegungsvorschriften bieten. Im Rahmen der Rechtsanwendung sind aber auch einige Zweifelsfragen hervorgekommen bzw einige Lücken in der Fachliteratur offen geblieben, welche wir mit dem vorliegenden zweiten Band „Der Vereinsexperte“ schließen möchten. Als Autoren konnten wir namhafte und praxiserfahrene Experten gewinnen, für deren Beiträge wir uns sehr herzlich bedanken. Die ausgewählten Themen ergaben sich aus den Fragen, die im Zusammenhang mit unserer Beratungstätigkeit sowie im Rahmen unserer Vortragstätigkeit von Vereinsfunktionären an uns herangetragen wurden.

Mit besonderer Spannung wurde daher auch die Gesetzwerdung des Gemeinnützigkeitsgesetzes 2015 (GG 2015) beobachtet, das mittlerweile auch schon in Kraft getreten ist. Das Gesetz enthält eine Erweiterung der Spendenbegünstigungen für Körperschaften, die der österreichischen Kunst und Kultur dienende künstlerische Aktivitäten entfalten und von der öffentlichen Hand gefördert werden (zB Theatervereine). Ebenso begünstigt werden sozial innovative Projekte durch die Errichtung eines staatlichen spendenbegünstigten Institutes zur Vergabe von Förderungen. Zur Intensivierung der heimischen Forschung sollen jene Stiftungen und Fonds, die nach dem Bundesstiftungs- und Fondsgesetz oder anderen vergleichbaren Landesgesetzen errichtet wurden, ebenso in den Kreis der begünstigten Spendenempfänger aufgenommen werden.

Zuwendungen zur Vermögensausstattung von Stiftungen werden, soweit diese begünstigt sind, bis zu 500.000 € steuerlich abzugsfähig sein, sofern in einem Fünfjahreszeitraum nicht mehr als 10 % vom Gewinn vor Gewinnfreibetrag zugewendet wird. Bisher setzten die abgabenrechtlichen Begünstigungen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Körperschaften die Unmittelbarkeit der Förderung voraus. Künftig sollen Ausnahmen für Körperschaften geschaffen werden, die für andere Spenden sammeln und denselben Zweck verfolgen, und für Körperschaften, die Leistungen an andere begünstigte Körperschaften erbringen und diese ohne Gewinnabsicht weiterverrechnen.

2015 war aufgrund des beginnenden Flüchtlingsstromes ein überaus intensives Jahr für viele Vereine, deren Bedeutung wieder einmal besonders sichtbar wurde. „Der Vereinsexperte II“ soll den österreichischen Non-Profit-Organisationen einen fachlichen Input liefern und einen Beitrag zu deren Professionalisierung leisten. In diesem Sinne freuen wir uns auf den fachlichen Diskurs mit den Lesern des Buches – und über jedes Gespräch.

Graz, im März 2016

Für die Herausgeber  
*Mag. Friedrich Möstl*